

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

"Racial Profiling" in Thüringen

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich mit der Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und der Anti-Rassismus-Konvention (ICERD) dazu verpflichtet, die dort niedergelegten Grundsätze in innerstaatlich geltendes Recht umzusetzen. Zudem gilt das Diskriminierungsverbot entsprechend Artikel 3 des Grundgesetzes. Jedoch wird bis heute auch in Thüringen immer wieder von polizeilichen Kontrollen durch Bundes- als auch durch Landespolizei berichtet, die ausschließlich Menschen betreffen, denen aufgrund äußerer Merkmale unterstellt wird, nicht deutscher Herkunft zu sein. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hat zudem im Jahr 2012 festgestellt, dass Ausweiskontrollen, die lediglich aufgrund der Hautfarbe erfolgen, unzulässig seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle aus den vergangenen Jahren in Thüringen bekannt, bei denen Betroffene von polizeilichen Kontrollen sich diskriminiert sahen und dies vor Gericht beklagt haben?
2. Wie ist der aktuelle Stand in diesen Verfahren bzw. zu welchen Entscheidungen führten diese Verfahren?
3. Durch welche Ausbildungsbestandteile und welche Fortbildungsangebote wird sichergestellt, dass Thüringer Polizeibeamte keine unzulässige, gegen das Diskriminierungsverbot verstoßende Kontrollpraxis anwenden?
4. An welchen Orten in Thüringen führt die Thüringer Polizei verstärkt Kontrollen auf Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes durch?

Meyer